



Abweichende und ergänzende Regelungen für die Dokumentation der
IT- Technik
und deren Abnahmen und Übergabe

Anlage 6

Stand: 31.07.2017

1 Allgemeine Anforderung

- 1.1 Die Kennzeichnung aller Anlagen hat nach dem Leitungs- und Netzverwaltungssystem der FHG zu erfolgen. Die LNVS- Bezeichnung für eine Anlage ist in allen Beschreibungen, Zeichnungen, Plänen, Protokolle usw. gleichlautend anzugeben. An jedem Verteiler ist ein graviertes Schild mit der LNVS-Bezeichnung in angemessener Größe und dauerhaft haltbar anzubringen. Die notwendigen LNVS- Eingaben in das Netzverwaltungssystem der FHG ist durch den Auftragnehmer zu erbringen.
- 1.2 Es sind in allen Beschreibungen, Zeichnungen, Protokollen, Plänen usw. für gleiche Anlagen bzw. Anlagenteile und gleiche Funktionen gewerkeübergreifend gleiche Bezeichnungen zu verwenden.
- 1.3 Die Dokumentation muss alle zur Gesamtfunktion der Anlage beitragende Komponenten einschließlich der gewerkeübergreifenden Funktionen enthalten und eindeutig beschreiben. Dazu gehören auch Anschluss- und Klemmpläne in denen alle Verknüpfungen zu anderen Anlagen dargestellt sind.
- 1.4 Insbesondere sind bei der Ausführung die Vorgaben und Hinweise aus dem "LNVS-Handbuch" und dem Regelwerk "Planungs- und Ausführungsvorgaben AIRSYS für IT-Maßnahmen" zu berücksichtigen.

2 Inhaltliche Anforderungen

Die Dokumentation muss die nachfolgenden Punkte beinhalten:

- Anlagen und Systembeschreibungen mit Querverweisen zu Fremdgewerken
- Messprotokolle (LWL,Cu, alle Fasern / Adern)
- Verteileransichten
- Verkabelungs- und Anschlussübersichten
- Schaltungen (Rangierungen)
- Anlagen- , Übersichts- und Netzschemata
- Blockschaltbilder
- Datenblätter für alle technischen Anlagen und Komponenten
- Bedienungshandbuch
- Service- und Wartungsanweisungen (Inspektionstabelle)
- Ersatzteilliste
- Abnahmeprotokolle
- Einweisungsprotokoll des Haus- und Bedienungspersonals
- Prüfungszeugnisse von unabhängigen Sachverständigen, z.B. TÜV Abnahme

- Zulassungsbescheinigungen
- Installationspläne in M 1:50
- Deckenspiegel
- Darstellung der Technikräume M 1:20 mit allen wesentlichen Anlagenteilen vollständig dimensioniert
- Trassenpläne und Schachtangaben
- Belegungszeichnungen von Leitungsschächten und Trassen

3 Abnahme / Übergabe / Inbetriebnahme

Die Dokumentationsunterlagen sind der FHG spätestens 2 Wochen vor Übergabe/Abnahme zur Prüfung zu übergeben. Für jede Anlage ist unter Beteiligung des Errichters der Anlage eine Übergabe und Einweisung an die RMH erforderlich. Bei der Übergabe muss die Prüfung bzw. der Test einzelner Anlagenkomponenten bzw. der Gesamtanlage möglich sein. Das setzt voraus, dass eventuell Decken oder Verkleidungen geöffnet werden um die Zugänglichkeit sicher zu stellen.